Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplans
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hassel (Weser) diesen Bebauungsplan Nr. 8, bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nachstehenden~~/nebenstehenden/~~obenstehenden~~ textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

HASSEL den 13. 11. 1995

gez. Kesebom (Siegel) gez. Egen

Ratsvorsitzende/ Ratsvorsitzender[1] — Gemeindedirektor/ Gemeindedirektor[1]

Verfahrensvermerke des Bebauungsplans

Aufstellungsbeschluß

Der Rat/~~Verwaltungsausschuß~~[1]) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23. 05. 1995 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.09.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

HASSEL den 26. 02. 1996

Gemeindedirektor

Planunterlage

Az.: A III 51/95

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Gemarkung: Hassel Flur: 3 Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.07.1995). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.[1])

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.[1])

Nienburg den 19.07.1995

Katasteramt Nienburg

Unterschrift

KATASTERAMT NIENBURG (WESER)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung und Wirtschaftsförderung Nienburg den 19.09.1995

(R. UNGER)

Vereinfachte Änderung

Der Rat/~~Verwaltungsausschuß~~[1]) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13. 11. 1995 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 21.09.95 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 03.11.95 gegeben.

HASSEL (W) den 26. 02. 1996

Gemeindedirektor

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13. 11. 1995 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

HASSEL (W) den 26. 02. 1996

Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluß ist gem. § 12 BauGB am 13.03.1996 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 13.03.1996 rechtsverbindlich geworden.

Hassel (Weser) den 28.03.1996

Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht[1]) geltend gemacht worden.

..... den .....

PLANZEICHNUNG

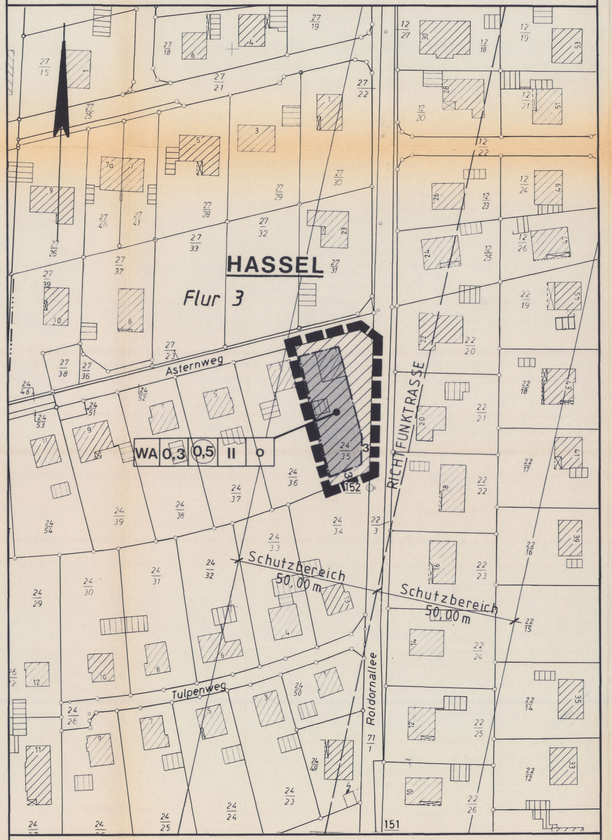

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,5 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

0,3 — GRUNDFLÄCHENZAHL

II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o — OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG

50m Schutz — RICHTFUNKTRASSE MIT SCHUTZBEREICH (NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN)

SONSTIGE PLANZEICHEN

DIE ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE IST DURCH GRAUE FOLIE ZUSÄTZLICH GEKENNZEICHNET

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 " JÜBBER GEEST " - 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

§ 1 Das anfallende Niederschlagswasser der Dachflächen und der befestigten Flächen (Wege, Terrassen etc.) ist auf dem Grundstück zu versickern (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB).

§ 2 Mit Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 8 " Jübber Geest VI " - 1. vereinfachte Änderung - treten für dessen Geltungsbereich alle bisherigen Festsetzungen außer Kraft.

RECHTSGRUNDLAGEN

DAS BAUGESETZBUCH (BAU GB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08. 12. 1986 (BGBL. I S. 2253).

DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAU NVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23. 01. 1990 (BGBL. I S. 132).

DIE PLANZEICHENVERORDNUNG (PLAN ZV 90) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. 12. 1990 (BGBL. I S. 45).

DIE NIEDERSÄCHSISCHE GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 22. 06. 1982 (NDS GV BL. S. 299)

DIE NIEDERSÄCHSISCHE BAUORDNUNG (N BAU O) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 06. 06. 1986 (NDS GV BL. S. 157).

Landkreis Nienburg / Weser

Gemeinde

HASSEL

SAMTGEMEINDE EYSTRUP

Bebauungsplan Nr. 8

„JÜBBER GEEST VI"

FLUR 3 — MASSTAB: 1 : 1000

- 1. vereinfachte Änderung -

Übersichtskarte **Urschrift** Maßstab : 1 : 5000

PLANVERFASSER LANDKREIS NIENBURG/W. Der Oberkreisdirektor - AMT FÜR PLANUNG U. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG -	BEARBEITET R. UNGER	STAND: SEPTEMBER 1995
	GEZEICHNET A. REWA	
	Az. 61 - 622 - 21/010 - 1 - 8 - ä 1	